



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des  
Sozialausschusses des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Peter Eichstädt, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom  
6. Dezember 2016

Unser Zeichen  
LRH 201

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8953

Datum  
3. Januar 2017

**„Aufhebung des Kita-Geldes“ - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU (Drucksache 18/4814 neu)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme danken wir Ihnen.

Der Landesrechnungshof hat bereits mit Schreiben vom 01.09.2016 (Umdruck 18/6531) zur Einführung des Kita-Geldes Stellung genommen. Insbesondere wurde dargelegt, dass neue Ausgaben vor dem Hintergrund der - im Vergleich der Länder, die Konsolidierungshilfen empfangen - überdurchschnittlichen Haushaltsentwicklung Schleswig-Holsteins kritisch zu betrachten sind. Eltern mit geringem Einkommen werden bereits über die Sozialstaffelregelungen weitgehend von der Zahlung eines Elternbeitrags befreit. Soweit eine Entlastung der übrigen Eltern angestrebt wird, sollte dies über eine landesweite Vereinheitlichung des Elternbeitrags in Form eines maximalen Anteils an den Betriebskosten erfolgen. Dies und die landesweite Vereinheitlichung der Sozialstaffelregelungen empfiehlt der Landesrechnungshof seit geraumer Zeit. Des Weiteren wäre eine bedarfsgerechte Förderung des Ausbaus und der Qualität der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege eine nachhaltigere

Investition in die Zukunft. Eine Streichung des § 25 b KiTaG sowie eine landesrechtlich einheitliche Höhe des Regel Elternbeitrags werden daher befürwortet.

Die Formulierung, dass in einer Gemeinde für die gleiche Betreuungszeit in der jeweiligen Betreuungsart nur ein einheitlicher Elternbeitrag festgesetzt werden darf, ist unklar. Ist ein einheitlicher Betrag oder ein einheitlicher Anteil an den Betriebskosten gemeint? Ein einheitlicher Betrag würde zu mehr Verwaltungsaufwand bei der Berechnung der kommunalen Zuschüsse führen und nicht zur beabsichtigten Rückkehr zur Drittelfinanzierung beitragen.

Eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen auf 115 Mio. € bedeutet eine Erhöhung um 45 Mio. € (bisher 70 Mio. €) bzw. 35 Mio. € (Haushalt 2017 sieht 80 Mio. € vor). Für das Kita-Geld sind Ausgaben von zunächst 23 Mio. € vorgesehen. Damit verbleibt ein Differenzbetrag von 22 Mio. € bzw. 12 Mio. €, für den kein Finanzierungsvorschlag vorliegt. Zudem bleibt offen, ob der Betrag von 115 Mio. € einem Drittel der Betriebskosten entspricht und damit ausreichend für eine Rückkehr zur Drittelfinanzierung ist. Bisher liegt der Finanzierungsanteil der Kommunen deutlich über einem Drittel, der des Landes deutlich darunter. Grundsätzlich wird die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse - um den für das Kita-Geld veranschlagten Betrag von 23 Mio. € - befürwortet. Dies entspricht der Position des Landesrechnungshofs, Fördermittel 1 : 1 in die Kindertageseinrichtungen und die Betreuungsqualität zu geben und nicht immer neue Fördertöpfe zu schaffen, die neue Verwaltungsverfahren und damit zusätzliche Kosten mit sich bringen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Eggeling